

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/068/2015

Eichendorffschule - Sanierung der Fassade des Innenhofs Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	21.04.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fassade des Innenhofs der Eichendorffschule wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Bildungsausschuss am 23.04.2015, zugestimmt.

Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung des Brandschutzes und der Wärmedämmung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Innenhof im Anschluss an die Aula der Eichendorffschule soll unter Mitwirkung der Schüler neu gestaltet werden. Da sich die den Innenhof umfassenden Atriumverglasungen und die nördliche Atriumwand in einem bauzeitlichen, sanierungsbedürftigen Zustand befinden sollen diese Bauteile im Vorfeld saniert werden.

Im Bereich der nördlichen Innenhofwand (= Brandwand) sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes erforderlich.

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine reine Bauunterhaltsmaßnahme, bei welcher bestehende Bauteile ausgetauscht und Wandflächen mit Wärmedämmung bekleidet werden. Zudem wird das Atrium für eine gärtnerische Neugestaltung vorbereitet.

Funktional ist für den Innenhof keine neue Nutzung vorgesehen.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Roden von Bewuchs:

Der im Innenhof vorhandene Bewuchs (Sträucher) werden gerodet. Der bestehende Baum bleibt erhalten.

Erdarbeiten:

Das Gelände innerhalb des Hofes wird um ca. 50cm abgetragen und der Untergrund für die Neugestaltung geebnet. Die bestehenden befestigten Flächen werden dabei mit abgebrochen und entsorgt.

Abdichtungsarbeiten:

Die erdberührte Seite des westlichen Lichtschachtes wird freigelegt. Das bestehende KS-Mauerwerk erhält hofseitig eine neue Abdichtung für erdberührte Bauteile.

Wärmedämmarbeiten:

Die Fundamente der Wände ohne Lichtschacht werden bis zur Sohle freigelegt. Eine Perimeterdämmung wird bis zur neuen geplanten Geländeoberkante eingebaut.

Innenputzarbeiten:

Im Bereich der neuen Fenster und Fassadenelemente werden Beiputzarbeiten ausgeführt.

Außenputzarbeiten:

Beim westlichen Lichtschacht wird der bestehende Putz entfernt und das KS-Mauerwerk neu verputzt.

Nach Abbruch der Betonwabenwandbekleidung wird an der nördlichen Innenhofwand ein mineralisches Wärmedämmverbundsystem angebracht.

Metallbauarbeiten / Fenster:

Die dreiseitige 1-fach-Atriumverglasung wird abgebrochen und durch eine neue Stahl-Glas-Fassade mit 3-fach-Verglasung ersetzt.

Sämtliche Innenhoffenster werden, teilweise als F90-Brandschutzfenster, erneuert.

Metallbauarbeiten / Innentüren:

Die bestehende Rauchschutztür wird an die neue Fassade angeschlossen.

Die beiden Türen in der Brandwand werden durch T30-RS-Türelemente ersetzt.

Maler- und Lackierarbeiten:

Im Bereich der Beiputzarbeiten und dem Anschluss der Trockenbaudecke an die Fassade werden Malerarbeiten ausgeführt.

Die Ausführung der Arbeiten ist von Ende Juli 2015 bis Mitte September 2015 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistung (nach HOAI Leistungsphasen 5 – 9) wird extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	229.862,19 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	24.329,40 €
	Gesamtkosten	254.191,59 €
	Zur Aufrundung	808,41 €
	Gesamtkosten gerundet:	255.000,00 €

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	255.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920371, KTR 21210024
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Re-
vA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.4.2015 gez. i.A. Grasser

Anlagen: Planausschnitt Atriumbereich

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
21.04.2015

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fassade des Innenhofs der Eichen-
dorffschule wird, vorbehaltlich der Begutachtung durch den Bildungsausschuss am 23.04.2015,
zugestimmt.

Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu
veranlassen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Wening
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Herr Wening als Vorsitzender des Bau- und Werkausschusses wird sich wegen der Gestaltung des Innenhofes mit dem Leiter des Gebäudemanagements, Herrn Kirschner in Verbindung setzen. Dabei soll geklärt werden, inwieweit die Gestaltung in die Gesamtkosten mit einbezogen werden können.

Da der Sachverhalt in der Sitzung des Bildungsausschusses nicht abschließend geklärt werden konnte, wurde die Vorlage im Bildungsausschuss lediglich zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte/r

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang